

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2006/060
öffentlich		
Datum 20.04.2006	Aktenzeichen IV.1.1	Federführend: Herr Kewersun

Betreff

Ausgestaltung des Vertrages über die Werbung an Plakatanschlagstellen

Beratungsfolge Gremium Bau- und Planungsausschuss		Datum 03.05.2006	Berichterstatter	
Finanzielle Auswirkungen :	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung :		JA		NEIN
Haushaltsstelle :	7600.1430 (Einnahmen)			
Gesamtausgaben :				
Folgekosten :				
Bemerkung:				

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Planungsausschuss nimmt von der nachstehend aufgezeigten Entwicklung Kenntnis.

Sachverhalt:

Ausgangslage

Die Stadt Ahrensburg hat mit Ausnahme der per Sondernutzungserlaubnis zugelassenen Stellschilder die kommerzielle Werbung im öffentlichen Straßenraum vergeben und besitzt folgende 2 Verträge:

- Vertrag mit der JCDecaux Deutschland GmbH über die Werbung an Fahrgastunterständen, Stadtinformationsanlagen und hinterleuchteten Großwerbetafeln vom 09.03.1993 in der Fassung des 1. Nachtrags vom 05.01.1998
- Vertrag mit der Hamburger Außenwerbung GmbH über die Werbung an Plakatanschlagstellen (Litfasssäulen, Uhrensäulen, unbeleuchteten Plakattafeln, Werbung in und an Fernsprekhäuschen) vom 18.02./16.03.1993

Während sich das Ausschließlichkeitsrecht der Firma JCDecaux auf die genannten 3 Werbeträgertypen beschränkt, sind die der Hamburger Außenwerbung (HAW) obliegenden sogenannten „Plakatanschlagstellen“ weiter auszulegen und umfassend z.B. auch die von Subunternehmen erstellten älteren, mit Werbung umrandeten Orientierungsanlagen oder die Gewerbehinweistafeln im Beimoorweg. Im Kern sind hierunter jedoch zu verstehen, die zum Vertragsbeginn existierenden

- 6 Ganzsäulen, die an stark befahrenen Straßen aufgestellt sind und für Großflächenwerbung genutzt werden,
- 24 Allgemeinen Anschlagssäulen, die bei gleicher Größe dezentraler aufgestellt sind und die neben kleinflächiger Werbung auch jeweils einen Anschlagraum für die Stadt bzw. ihre Einrichtungen umfasst.

Im Laufe der letzten Jahre mussten 4 Anschlagstellen wegen zwingenden Gründen (insbesondere Grundstückszufahrten) aufgegeben werden, ohne dass die Stadt Ersatzplätze freigegeben hat.

Vor der Errichtung weiterer Anschlagstellen hat die HAW die Zustimmung der Stadt einzuholen. Dieses gilt insbesondere für die Größe und die Standorte von unbeleuchteten Plakatafeln.

Anlass für die Initiative der HAW

Abgesehen von den Anschlagmöglichkeiten für die Stadt und der ergänzenden Wegweisung besteht der eigentliche Nutzen des Vertrages mit der HAW in der Zahlung eines Entgelts, dass 25 % des steuerpflichtigen Umsatzes, mindestens jedoch 11.248,42 € (ursprünglich 22.000 DM), beträgt.

Insbesondere bedingt durch die allgemeine wirtschaftliche Situation in den letzten Jahren, die sich auf die Werbebranche verstärkt negativ ausgewirkt hat, aber auch durch die Verschiebung innerhalb der Werbemedien verzeichnete die HAW Mindererlöse. Zwar führte die Entgeltabrechnung nie dazu, dass über die vertraglich fixierte Mindestsumme von 22.000 € hinaus Beträge an die Stadt überwiesen werden mussten, in den letzten 3 Jahren jedoch betrug der abzuführende steuerpflichtige Umsatz nur noch etwa die Hälfte des Mindestentgeltes, was bedeutet, dass die Stadt derzeit rd. 50 % des Umsatzes erhält.

Insbesondere nachdem die Deutsche-Städte-Medien GmbH Anfang 2004 durch die Ströer-Gruppe erworben wurde, werden die Verträge verstärkt auf deren Wirtschaftlichkeit hin überprüft. Dabei machten die Vertreter der HAW deutlich, dass entweder zum nächstmöglichen Zeitpunkt das Mindestentgelt abgesenkt oder im Rahmen des bestehenden Vertrages zusätzliche Werbeträger aufgestellt werden müssten.

Verwaltungsseitig wurde die zweitgenannte Möglichkeit näher untersucht, wobei die HAW zusagte, in diesem Fall auf die Option zu verzichten, den Vertrag zum 31.01.2008 zu kündigen mit der Folge, dass er mindestens weitere 5 Jahre läuft.

Welche neuen Plakatanschlagstellen sind angedacht?

1. Im Bereich des Bahnhofes Ahrensburg kann in der Bahnhofstraße nördlich der Einmündung Stormarnstraße und hier in Verlängerung der Kastanien-Reihe eine Ganzsäule aufgestellt werden.
2. Auf der Südost-Seite der Hamburger Straße soll nördlich der Einmündung Bahnhofstraße zu Beginn des unbefestigten Streifens zwischen Geh- und Radweg eine Uhr aufgestellt werden.

3. Auf der südöstlichen, in Richtung Jasminstieg gelegenen Seite des Kreisverkehrsplatzes Brauner Hirsch kann eine Ganzsäule aufgestellt werden.
4. Für die von der HAW gewünschte Plakattafel mit einer Werbefläche von 2,50 m Höhe und 3,50 m Breite käme der Standort in der nördlichen Ecke der P+R-Anlage am U-Bahnhof Ahrensburg-West in Frage. Sie könnte parallel zur U-Bahntrasse und damit nahezu senkrecht zur Hamburger Straße installiert werden.
5. Die HAW regt angesichts der kürzlich eröffneten Straßenverbindung Kornkamp-Süd an, nördlich der Einmündung in den Ostring (vor das eingezäunte Regenklärbecken) einen attraktiven Gewebewegweiser anzubringen. Ergänzend hierzu sollten zeitnah auch die vorhandenen Wegweiser am Beimoorweg erneuert werden.
6. **Als Ergänzung:**

In der Ladestraße könnte um den im Bau befindlichen behindertengerechten Zugang zu den Bahnsteigen und zum Bahnhofsgebäude eine Ganzsäule und bei Bedarf eine Uhr installiert werden.

Die vorstehenden Möglichkeiten mit Ausnahme der Ladestraße sind in den als Anlage beigefügten Fotodemonstrationen verdeutlicht.

Die Verwaltung empfiehlt, auf dieser Basis die Gespräche mit der HAW zu einem Abschluss zu bringen mit der Folge, dass der Vertrag zumindest noch bis ins Jahr 2013 läuft. In diesem Zusammenhang sollte nicht unterschlagen werden die interne kritische Beurteilung des unter Nummer 4 genannten Werbeträgers, der sich eher an den großflächigen Werbelogos der südlich angesiedelten Gewerbebetriebe orientiert und weniger die erhaltenswerte nördlich angrenzende Wohnbebauung aus dem Anfang des 20. Jahrhunderts berücksichtigt, die im Zuge der Überarbeitung der Erhaltungssatzung in deren Geltungsbereich integriert werden soll.

Pepper
Bürgermeisterin

Anlagen:

Anlage 1 - Foto
Anlage 2 - Foto
Anlage 3 - Foto